

Frage 1:

Ist in dem Klageverfahren ein Urteil ergangen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort:

Das Verfahren - in dem es um die kommunalverfassungsrechtlichen Zuständigkeiten des Bürgermeisters ging - wurde im Rahmen der Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht am 27. Mai 2020 eingestellt nachdem die Kläger ihre Klage für erledigt erklärten.

Frage 2:

Sind der Stadt Rheinbach - den Bürger*Innen als Steuerzahler – durch das Gerichtsverfahren Kosten entstanden?

Antwort:

Ja, der Stadt Rheinbach sind Kosten entstanden.

Frage 3:

Wenn ja, wie hoch sind diese?

Antwort:

Die Kosten belaufen sich auf eine Gesamtsumme von **2.781,41 €**. Darin enthalten sind die Gerichtskosten in Höhe von 345 € sowie die Kosten für die anwaltliche Vertretung des Bürgermeisters in Höhe von 2.436,41 €.

Frage 4:

Aus welchem Haushaltstitel werden diese ggf. beglichen?

Antwort:

Die Kosten wurden auf das Sachkonto 5431105 „Gerichts-, Prozess- und Vollstreckungskosten“ auf dem Kostenträger 01-03-01P „Zentrale Dienste“ gebucht.

Rheinbach, 16.07.2020

gez. Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Daniela Hoffmann
Fachbereichsleiterin